

Titel der Drucksache:

Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung
Theater Erfurt 2025 bis 2032

Drucksache

2644/23

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Theater Erfurt	29.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	13.12.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die gemeinsame Finanzierungsvereinbarung zur institutionellen Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2025 bis 2032, gemäß Anlage 1, wird beschlossen.

23.11.2023, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 94.633.214,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	14.814.915,00 EUR	15.109.650,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

- Anlage 1: Gemeinsame Vereinbarung zur institutionellen Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2025 bis 2032
 Anlage 2a: Neufassung Verwaltungsvorschrift Kulturlastenausgleich
 Anlage 2b: Stellungnahme der Stadt Erfurt
 Anlage 3: Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich (Kulturlastenausgleich einschließlich Theaterpauschale)
 Anlage 4: Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Im Folgenden legt die Verwaltung eine Beschlussvorlage zu den Verhandlungsergebnissen zur "Gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung des Theaters Erfurt" für die Jahre 2025 bis 2032 vor, die zwischen Landeshauptstadt Erfurt und Freistaat Thüringen in den letzten Monaten erzielt worden sind.

Finanzierung gemäß Finanzierungsvereinbarung

Entsprechend der Vorgaben des Landes, die außerhalb der allgemeinen Kostendynamisierung keine weitere Steigerung der Förderung oder eine Berücksichtigung institutioneller Anpassungen vorsieht, hat der Freistaat Thüringen einen Kabinettsbeschluss vorgelegt. Die vor diesem Hintergrund verhandelte Finanzierungsvereinbarung entspricht dem Abschluss der geführten Vertragsverhandlungen mit den folgenden Eckpunkten:

- Laufzeit bis 2032
- Festbetragsfinanzierung als Förderung seitens der Stadt Erfurt und des Landes Thüringen (unter Berücksichtigung tariflicher Aufwüchse und des Theatertransformationsprozesses) bis (vorläufig) 2030, nach erneuter Rücksprache / Verhandlungen der Parteien ab 2028 für die Folgejahre von 2031 bis 2032
- Finanzierungsquote: Freistaat Thüringen 43 % / Stadt Erfurt 57 % (analog 2024) (vgl. Anlage 1).
- Aufgabe der pflichtigen Kooperation mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach und Beibehalt der Hälfte der dafür vorgesehenen zweckgebundenen Förderung

Gemäß Verhandlung wird zur Sicherung der Zielstellungen des Theaters sowie für die zukünftigen Strukturanpassungen in den Jahren 2025 bis einschließlich 2030 jährlich eine Förderung als Festbetragsfinanzierung für den laufenden Betrieb des Theaters in der nachfolgenden Staffelung gewährt:

Jahr	Freistaat Thüringen	Stadt Erfurt
2025	11.176.163 €	14.814.915 €
2026	11.398.508 €	15.109.650 €
2027	11.705.932 €	15.517.166 €
2028	12.017.581 €	15.930.281 €
2029	12.381.097 €	16.412.152 €
2030	12.710.687 €	16.849.050 €

Die dargestellte Erhöhung der Finanzierung beider Partner erscheint aus Sicht der Stadtverwaltung angesichts der Kostenaufwüchse angemessen, um den Betrieb weiterhin zu sichern. Der Kostenanstieg kommt hierbei vor allem durch Tarifanpassungen zustande.

Theaterpauschale

Zusätzlich zu den regulären Zuschüssen des Landes wird zur Finanzierungssicherung ab 2024 eine neu eingeführte, nicht zweckgebundene "Theaterpauschale" gewährt (siehe Anlage 2: Neufassung Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuweisungen zum Ausgleich kommunaler Belastungen im kulturellen Bereich – Kulturlastenausgleich einschließlich Theaterpauschale). Die nicht zweckgebundene Theaterpauschale wird dabei als Pro-Kopf-Berechnungsmodell realisiert, wobei auf die Pro-Kopf-Ausgaben bzw. Bedarfe der einzelnen Kommunen für Kultur insgesamt abgestellt wird.

Im Rahmen des Kulturlastenausgleichs gewährt der Freistaat Thüringen hierbei Gemeinden und Landkreisen für die gemeinsame institutionelle Förderung von Theatern und Orchestern durch Land und Kommunen als Finanzausweisung einen Betrag in Höhe von 20 Prozent der jeweiligen jährlichen anteiligen kommunalen Finanzierungsbeträge, die sich aus den zwischen dem Freistaat Thüringen und der jeweiligen Kommune geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen ergeben.

Die Berechnung der Theaterpauschale und des Kulturlastenausgleichs erfolgt jährlich auf Grundlage der durch das Thüringer Landesamt für Statistik ermittelten Daten. Die Zuweisungen

werden jährlich durch Bescheide der für Kultur zuständigen Landesbehörde festgesetzt und ausgezahlt.

Die finale Verwaltungsvorschrift liegt der Stadt Erfurt vor (siehe Anlage 3). Gemäß der nun gültigen Berechnungsmethode beläuft sich die Theaterpauschale für Erfurt im Jahr 2023 auf insgesamt 770.364,39 €.

Die Verwaltung empfiehlt, die Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung der Finanzierungsplanung gemäß der Anlage 1 "Gemeinsame Vereinbarung zur institutionellen Finanzierung des Theaters Erfurt für die Jahre 2025 bis 2032" zu beschließen.